Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 89=109 (1943)

Heft: 4

Artikel: Zur Frage der Altersgrenze

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-18442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

109. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Oberst K. Brunner, Zürich; Oberst O. Büttikofer, Urtenen; Colonel F. Chenevière, Genève; Oberst G. Däniker, Kilchberg (Zch.); Oberstdivisionär H. Frick, Bern; Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Komm.-Oberst F. Kaiser, Bern; Colonello E. Moccetti, Massagno; Colonel M. Montfort, Bern; Major E. Privat, Genève; Oberst M. Röthlisberger, Bern; Capitaine A. E. Roussy, Genève; Oberstkorps-Kdt. U. Wille, Meilen; Hptm. Fritz Wille, Aarau

Adresse der Redaktion: Zeitglocken 2, Bern

Telephon 24044

Zur Frage der Altersgrenze

Das vorliegende Aprilheft behandelt zur Hauptsache die Frage der gesetzlichen Altersgrenze, die gestützt auf ein Postulat Bircher in der Sitzung des Nationalrates vom 1. April 1943 einlässlich erörtert wurde.

Am 30. September 1942 hat Oberstdivisionär Bircher mit 80 andern Nationalräten ein Postulat eingereicht, welches lautet: «Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Armeeleitung zu prüfen, ob nicht die Altersgrenze in der Armee, analog Frankreich und England, einzuführen sei, um so die nötige Verjüngung des Offizierskorps zu erreichen.»

Auf vielseitigen Wunsch macht es sich die Redaktion der «Allg. Schweiz. Militärzeitung» zur Pflicht, die Begründung des Postulates durch Oberstdivisionär Bircher, in der von ihm der Bundesversammlung gedruckt übergebenen erweiterten Fassung, und die Antwort des Chefs des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, diese im stenographisch aufgenommenen Wortlaut, wiederzugeben. Die Frage der Altersgrenze ist für eine Armee

derart wichtig, dass wir eine möglichst genaue Berichterstattung auch dann angestrebt hätten, wenn das Postulat nicht von unserem Chefredaktor, sondern von anderer Seite eingebracht worden wäre. Für künftige wehrpolitische Untersuchungen — die Neuordnung unseres Wehrwesens nach dem Kriege wird sich auf alle Fälle wieder mit der Frage der Altersgrenze auseinandersetzen müssen — findet sich hier das authentische Material aufbewahrt. Ein Mitarbeiter der Redaktion (B. K.) hat für später auch die Stimmung festzuhalten gesucht, die bei der parlamentarischen Behandlung des Postulates Bircher zu verspüren war.

B. K. - Die ganze Nacht tobte über der alten Bärenstadt ein Föhnsturm und verkündete, dass der April beginnt. Der Sturm rüttelte an Fenstern und Türen, riss wohl auch da und dort weg. was nicht niet- und nagelfest, säuberte die Bäume vom morschen Holz; und diese Bäume, fest im nährenden Boden wurzelnd, standen am Morgen da, als wäre nichts geschehen: nur das kranke und dürre, das alte Holz ist weg. In den nächsten sonnigen Tagen werden die jungen Keime spriessen und wachsen, und sie werden den Baum am Leben erhalten und ihn stark machen, damit er allen Wettern gewachsen sei.

Am Morgen legte sich der Sturm, und wie ich dem Bundeshaus zustrebe, rieselt ein feiner Regen. Das weisse Kreuz im roten Feld flattert bereits hoch über der einen Kuppel, und nun wird auch die zweite Fahne aufgezogen zum Zeichen, dass die Räte bei der Arbeit sind.

Oberstdivisionär Bircher ist bereits an seinem Platze. Heute wird er sein Postulat über die Einführung einer Altersgrenze in der Armee begründen, das seit geraumer Zeit in der Oeffentlichkeit dermassen Staub aufgewirbelt hat, dass nun alles gespannt auf seine Ausführungen wartet. Er wird es nicht leicht haben; denn die Zahl seiner Gegner ist gross; und leider kommt es in der Politik allzu oft vor, dass eine gute Sache nur um der sie vertretenden Person willen bekämpft wird.

Nationalrat Bircher wird vom Präsidenten aufgerufen und tritt ruhigen Schrittes ans Rednerpult. Während er zu sprechen anhebt, teilen die Weibel verschiedene Blätter mit Angaben und Statistiken aus, welche das Postulat erläutern. Nationalrat Dollfus steht auf und nähert sich dem Postulanten, um sich schliesslich neben ihn zu setzen. Gewiss, Oberstdivisionär Dollfus ist mit seinen 67 Jahren noch überaus rüstig; scheinbar der lebende Gegenbeweis. Dies mag ihn wohl auch dazu bewogen haben, sich, gerade weil er die Uniform trägt, im Rate den Blicken besonders

auszusetzen. Inzwischen haben sich die Tribünen angefüllt und alle Anwesenden, Ratsherren und Zuschauer, folgen Oberstdivisionär Bircher in seinen von grossem Ernst getragenen Ausführungen mit grösster Aufmerksamkeit.

Während sich der Postulant an seinen Platz begibt, verkündet der Ratspräsident die Resultate einer vorher stattgefundenen Abstimmung. Dann erhebt sich Herr Bundesrat Kobelt, um das Wort zu ergreifen. Auch seine Darlegungen werden mit aller Aufmerksamkeit verfolgt. Zum Schluss spricht Oberstdivisionär Bircher aufs neue, um auf die Ausführungen des Chefs des

Militärdepartementes zu antworten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Herr Oberstdivisionär Bircher hat den Antrag gestellt, es sei in der Armee die Altersgrenze einzuführen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er nicht Schematiker sei, dass er jedoch in der Altersgrenze das einzige wirksame Mittel erblicke, um die notwendige Verjüngung des Offizierskorps wirklich herbeizuführen. Der Chef des Militärdepartementes lehnt für die Kriegszeit die Altersgrenze ab mit der Versicherung, nach dem Kriege die Frage aufs neue zu prüfen, wenn es verlangt werde. Auch er befürwortet die Verjüngung in den hohen Kommandoposten und verspricht, eine periodische ärztliche Untersuchung einzuführen und sich für die Verjüngung einzusetzen. In diesem Sinne erklärt sich der Bundesrat bereit, das Postulat anzunehmen. Herr Oberstdivisionär Bircher nimmt den Bundesrat beim Wort und weist darauf hin. dass er weiteres Beweismaterial beschaffen und mit einer imperativen Motion eingreifen werde, wenn der Bundesrat nicht in der Lage sei, das Versprechen einzuhalten.

Sofort nach der Annahme des Postulates hebt im ganzen Saal eine rege Diskussion an. Sessel und Tribünen leeren sich, und die Stimme des nächsten Redners verhallt ungehört.

* *

Oberstdivisionär Bircher hat seiner Schrift mit Absicht den Haupttitel «Zur Verjüngung der Armee» gegeben. In der Tat ist es die Verjüngung der Kommandanten in den höhern Graden, die Bircher als Prinzip anstrebt; und die Einführung der Altersgrenze ist nur eines der Mittel, mit denen der Hauptzweck erreicht werden kann.

Im Ganzen will uns scheinen, dass man nicht nur nach einem Verfahren suchen sollte, wie sich Kommandanten, die vorzeitig altern oder sonst als ungeeignet erscheinen, auf schickliche Art wieder verabschieden lassen. Wichtiger ist es doch wohl, von Anfang an in die mittleren und höheren Kommandostellen nur

Offiziere zu berufen, an deren Eignung und Bewährung niemand zweifeln kann. Wie das zu geschehen hat, ist kein Geheimnis; denn es steht sogar im Dienstreglement (Ziff. 7): «Die für die weitere Ausbildung und Beförderung in Betracht fallenden Offiziere müssen während mehrerer Jahre auf ihre Eignung hin beobachtet und geprüft werden; für die Besetzung der Kommandos der Truppenkörper und Heereseinheiten sind Vorbereitungen auf lange Sicht zu treffen.»

Zur Verjüngung der Armee

Erweitertes Referat zum Postulat über die Altersgrenze von Nat.-Rat. Dr. E. Bircher. Oberstdiv. z. D.

Am 30. September wurde von mir mit 80 Mitunterzeichnern folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Armeeleitung zu prüfen, ob nicht die Altersgrenze in der Armee, analog Frankreich und England, einzuführen sei, um so die nötige Verjüngung des Offizierskorps zu erreichen.»

Die Postulanten haben darin ausdrücklich die Armeeleitung erwähnt, um damit von vornherein festzustellen, dass nicht der Oberbefehlshaber der Armee im aktiven Dienste unter die Altersgrenze fällt, da dieser durch die Bundesversammlung gewählt ist und diese in ihrer Wahl absolut frei sein muss.

Durch eine journalistische Indiskretion ist ein Teil der Begründung meines Postulates in die Oeffentlichkeit gekommen, und in der Oeffentlichkeit ist diese lebhaft diskutiert worden. Dabei konnte man sich nicht versagen, mich persönlich anzurempeln. Für mich handelt es sich um ein ernsthaftes wissenschaftliches Problem, ohne den unterschobenen persönlichen Hintergrund. Ich war deshalb gezwungen, die Begründung neuerdings umzuarbeiten und weiteres wissenschaftliches Material zu verarbeiten und werde mich wissenschaftlicher Sachlichkeit befleissen.

Wenn ich die Frage der Altersgrenze neuerdings aufgerollt habe, so tue ich dies aus rein sachlichen Gründen, aus meiner doppelten Lebenserfahrung als Arzt und Soldat heraus, weil ich absolut immer Anhänger der Altersgrenze war und 1932 hiefür eingetreten bin, ebenso, als diese seinerzeit bei Anlass der Beratung der Organisation des Militärdepartements am 22. März 1939 von der Kommissionsminderheit durch Nationalrat Wüthrich hier in diesem Rate vertreten worden ist.